

Antrag der Fachkommission I

20.06.23 Volksinitiative "Fuss- und Veloweg-Initiative"

Die Fachkommission I beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Feststellung der Gültigkeit der Volksinitiative "Fuss- und Veloweg-Initiative" vom 11. Juli 2019.
2. Abgabe einer Abstimmungsempfehlung zur Ablehnung der Volksinitiative "Fuss- und Veloweg-Initiative" vom 11. Juli 2019.
3. Erlass des nachfolgenden Gegenvorschlags zur Volksinitiative "Fuss- und veloweg-Initiative" gemäss Antrag des Stadtrats:
 1. *Für die Planung und den Bau eines Fuss- und Velowegnetzes sowie die Verbesserung der Fuss- und Veloinfrastruktur in der Stadt Wetzikon wird ein Rahmenkredit von sechs Millionen Franken bewilligt. Dabei setzt die Stadt die Massnahmen der bereits und aktuell erfassten Schwachstellen des Fuss- und Velonetzes gemäss Projektliste vom 1. Oktober 2020 baulich bis 2028 um.*
 2. *Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Einzelprojekte entscheidet der Stadtrat.*
 3. *Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung der Zielerreichung und des Rahmenkredits sowie der getroffenen Massnahmen.*
4. Beauftragung des Stadtrats, die Vorlagen der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Begründung

Die Volksinitiative "Fuss- und Veloweg-Initiative" wurde am 11. Juli 2019 eingereicht. Sie fordert einen Rahmenkredit in der Höhe von 8 Mio. Franken für die Planung und den Bau eines Fuss- und Velowegnetzes sowie die Verbesserung der bestehenden Fuss- und Veloinfrastruktur. Der Stadtrat kann über die Teilbeträge des Rahmenkredits verfügen und soll die kurz- und mittelfristig geplanten Massnahmen bis 2028 umsetzen. Er legt mittels einer jährlichen Berichterstattung Rechenschaft über den Umsetzungsstand ab. Der Stadtrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung, weil sie seines Erachtens die umzusetzenden Massnahmen nicht klar genug definiert und die genannten Grundlagen zu wenig umfassend betrachtet. Die Zielsetzung der Initiative unterstützt er hingegen – so ist sie auch ein Legislaturziel – und hat deshalb einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser unterscheidet sich von der Volksinitiative bezüglich der Kredithöhe (Gegenvorschlag: 6 Mio. Franken) und der Massnahmen (Gegenvorschlag: Basis Projektliste vom 1. Oktober 2020). Folglich beantragt der Stadtrat dem Parlament, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Dezember 2019 wurde die Gültigkeit der Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs festgestellt. Die Fachkommission I (FK I) kann das Prüfverfahren nach rechtlichen Gesichtspunkten und die Folgerungen des Stadtrats nachvollziehen und beantragt dem Parlament deshalb, die Volksinitiative für gültig zu erklären.

Die FK I teilt die Ansicht des Stadtrats, dass Wetzikon durch ein verbessertes Velo- und Fusswegnetz an Attraktivität gewinnt und die Massnahmen einen Beitrag an die energie- und klimapolitischen Ziele leisten. Nachdem mit einer aufwendigen Prüfung Massnahmen zur Verbesserung des Netzes definiert wurden, sollen diese schliesslich auch umgesetzt werden. Die FK I befürwortet auch das Instrument des Rahmenkredits, welches dem Stadtrat Flexibilität bei der Umsetzung gibt und den Prozess beschleunigen kann. Ohne Rahmenkredit müsste der Stadtrat bei jeder Massnahme über 250'000 Franken (respektive voraussichtlich ab 2022 über 325'000 Franken) ans Parlament und allenfalls an die Urne gelangen.

Die FK I hat nebst der Gültigkeit geprüft, welche Unterschiede zwischen der Volksinitiative und dem Gegenvorschlag des Stadtrats bestehen und ob Bedarf nach einem weiteren Gegenvorschlag besteht. Sie hat festgestellt, dass die beiden Vorlagen sehr nahe beieinander sind und deshalb ein weiterer Gegenvorschlag nicht sinnvoll wäre. Auch hat das Initiativkomitee gegenüber der FK I signalisiert, dass es einen Rückzug der Initiative zugunsten des Gegenvorschlags in Betracht ziehen könnte. Es wird nach dem Parlamentsbeschluss definitiv über den Rückzug befinden.

Die Unterschiede bei den Massnahmen sind insbesondere auf den unterschiedlichen Zeitpunkt der Entstehung der Initiative und des Gegenvorschlags zurückzuführen. Konkret bestehen folgende Differenzen: Der Radweg "Adetswilerstr. – Hittnauerstr." musste infolge einer Anpassung des kommunalen Richtplans verworfen werden (- 1.5 Mio. Franken gegenüber der Initiative). Die Radwege "Bachtelstrasse" und "Binzackerstrasse" wurden zeitlich aufgeschoben, d.h. diese können erst nach 2028 umgesetzt werden (- 1.95 Mio. Franken gegenüber der Initiative). Der Radweg "Uster-, Zürcher- und Haldenstrasse" liegt in der Kompetenz des Kantons – darauf kann kaum Einfluss genommen werden. Der Radweg "Verlängerung Strandbad- und Usterstrasse" ist mit unterschiedlichen Kosten aufgeführt (+ 100'000 Franken gegenüber der Initiative). Dasselbe gilt für den Radweg "Oberwetzikon bis Bahnhof Kempten mit Personenunterführung" (+ 1.7 Mio. Franken gegenüber Initiative). Andere Beträge wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen geringfügig angepasst. Zusammen mit Rundungsdifferenzen ergibt sich daraus die Differenz bei der Kredithöhe. Die FK I kommt zum Schluss, dass Gegenvorschlag und Initiative dasselbe wollen und zum selben Ergebnis führen würden. Der Gegenvorschlag basiert aber auf aktuelleren Erkenntnissen und Zahlen. Die FK I unterstützt deshalb den Gegenvorschlag und lehnt die Initiative ab. Eine Empfehlung für beide Vorlagen wäre verwirrend für die Stimmberechtigten und würde die Volksabstimmung nur unnötig kompliziert machen. Sie beantragt dem Parlament deshalb, den Erlass des Gegenvorschlags gemäss dem Antrag des Stadtrats und die Abgabe einer Abstimmungsempfehlung zur Ablehnung der Volksinitiative.

Wetzikon, 25. März 2021

Fachkommission I

Rolf Zimmermann
Präsident

Franziska Gross
Ratssekretärin